

Abgeordnetenhaus **B E R L I N**

Der Vorsitzende
des Petitionsausschusses

nur per E-Mail: verwaltung@openpetition.de

Abgeordnetenhaus von Berlin, Petitionsausschuss, 10111 Berlin

openPetition gGmbH
Herrn Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Geschäftszeichen	Bearbeiter(in)	Zimmer	Telefon (030) 2325 -	Telefax (030) 2325 -	Datum
2624/19		A 002	1472	1478	21.01.2024 / Br

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

die Mitglieder des Petitionsausschusses des Abgeordnetenhauses von Berlin haben Ihre Eingabe vom 11. September 2023, mit der Sie um **Unterstützung beim Bau einer neuen Grundschule in Reinickendorf-Ost** gebeten haben, ein weiteres Mal beraten.

In unserem letzten Schreiben vom 19. Oktober 2023 hatten wir Ihnen mitgeteilt, dass wir in der von Ihnen vorgetragenen Angelegenheit noch weiteren Klärungsbedarf gesehen und deshalb beschlossen haben, uns mit einem Fragekatalog nochmals an die zuständigen Verwaltungen zu wenden. Hierzu liegt uns inzwischen die in Kopie beigefügte Rückäußerung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie vom 22. Dezember 2023 vor.

Dieser ergänzenden Stellungnahme kann entnommen werden, dass im Ergebnis des abgestimmten Monitorings 2022/2023 aktuell Gespräche bezüglich des weiteren Bedarfs über die bereits laufenden/geplanten Maßnahmen hinaus (z. B. Abbau der temporären Container und eine bezirkliche Erweiterungsmaßnahme an der Hausotter-Grundschule) in der Schulplanungsregion Reinickendorf-Ost stattfinden.

Nach Auskunft der Bildungsverwaltung spielen dabei einerseits die sehr aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralen Geflüchteteneinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegels eine Rolle. Andererseits haben die Schulen in der Region Reinickendorf Ost gegenüber der Bildungsverwaltung nochmals sehr deutlich auf den hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf hingewiesen, wodurch im Hinblick auf Schulplatzkapazitäten weitere Bedarfe entstehen würden.

Aufgrund dieser Stellungnahme haben wir beschlossen, den Diskussionsprozess weiter im Blick zu behalten und uns in drei Monaten über das Ergebnis der weiteren Gespräche berichten zu lassen.

Niederkirchnerstraße 5, 10117 Berlin-Mitte
(ehemaliger Preußischer Landtag)

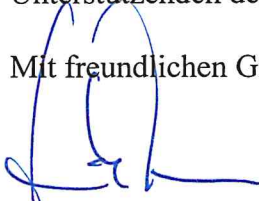
Interne Telefonnummer: 99407 -

U-Bahnhof Potsdamer Platz Kochstraße	S-Bahnhof Anhalter Bhf. Potsdamer Platz	DB-Bahnhof Potsdamer Platz	Bus M 29, M 41, M 48, M 85, 200	Internet: http://www.parlament-berlin.de E-Mail: petmail@parlament-berlin.de
--	---	-------------------------------	---------------------------------------	---

Sobald uns neue Erkenntnisse vorliegen, werden wir Sie benachrichtigen. Bis dahin müssen wir erneut um Ihre Geduld bitten. Gleichzeitig bitten wir Sie, unseren Zwischenbescheid den Unterstützenden der Eingabe auf geeignetem Wege ebenfalls zur Kenntnis zu geben.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage



Maik Penn

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie
I D

Berlin, den 22. Dezember 2023

An den
Vorsitzenden des Petitionsausschusses
des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
den Regierenden Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei - III G -

**Eingabe von openPetition gGmbH, Herrn Jörg Mitzlaff, Am Friedrichshain 34, 10407 Berlin
wegen Umsetzung des Neubaus einer Grundschule in Reinickendorf-Ost
(Standort Arosener Allee/Thurgauer Straße)**

Ihre Schreiben 2399/19 und 2624/19 vom 20.10.2023

Zu der obigen Eingabe wird wie folgt Stellung genommen:

1. Seit wann beschäftigt sich der Senat mit der Frage des Baus einer neuen Grundschule in Reinickendorf-Ost?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) befasst sich seit mehreren Jahren mit dem Grundschulbedarf u.a. in Reinickendorf-Ost.

Mit Schreiben der SenBJF an die Vorsitzende des Landesschulbeirates wurde mitgeteilt, dass in Reinickendorf-Ost die Errichtung von Gebäuden in Modulbauweise in den Jahren 2014/2015 erforderlich sei.

Seit dem Jahr 2014 führt die SenBJF Monitoring-Gespräche mit den Bezirken zur schulischen Infrastruktur. Im Protokoll 2016 wurde festgehalten, dass „(...) empfohlen [wird] zu prüfen, wie vom Bezirk bereits gewünscht, auf dem Standort Walliser-/Thurgauer Str. eine 3-zügige Grundschule zu errichten“.

Im Jahr 2017 fand eine Besichtigung des avisierten Baugrundstückes in der Aroser Allee 153 mit Vertreterinnen und Vertretern der SenBJF sowie der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenStadt) statt. Seit diesem Zeitpunkt gab es diverse Ortstermine und Abstimmungen zum Standort.

2. Nach den hiesigen Erkenntnissen hat die für Bildung zuständige Senatsverwaltung für Bildung den Bedarf für die neue Grundschule zunächst in der Finanzplanung 2014-2018 anerkannt, im Jahr 2014 jedoch verneint, im Jahr 2016 wieder anerkannt und im Jahr 2022 erneut verneint. Was waren im Einzelnen die Begründungen für die jeweiligen Entscheidungen?

und

3. Wie kann angesichts offenbar schwankender ermittelter Bedarfszahlen Planungssicherheit und Vertrauen in der Bevölkerung geschaffen werden?

Zu 2. und 3.: Grundsätzlich werden Bedarfe für neue Schulbauten zwischen den Bezirken und der SenBJF anhand von langfristigen Prognosen der Nachfrageseite im Abgleich der vorhandenen und geplanten Kapazitäten ermittelt und erörtert. Auf Grund der dynamischen Entwicklung der wachsenden Stadt werden die Monitoring-Gespräche auf Einladung der SenBJF jährlich durchgeführt, um in Bezug auf die von der Prognose abweichenden Realentwicklung nachsteuern und anpassen zu können.

Mit dem Ziel eines bedarfsgerechten, regional ausgewogenen und langfristig tragfähigen Schulstandortnetzes werden mit den Bezirken, wie hier auch mit dem Bezirk Reinickendorf erfolgt, zur Deckung der erwarteten Bedarfe die Erforderlichkeit schulorganisatorischer und

baulicher Maßnahmen in Folge des Monitorings eruiert und festgelegt. Dabei ist den Grundsätzen der Notwendigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gemäß Landeshaushaltsordnung (LHO) Rechnung zu tragen. In der fortwährenden Betrachtung kann es

damit, auch mit dem Blick auf die Kurz-, Mittel- und Langfristigkeit, zu sich verändernden Maßnahmenfestlegungen kommen.

Grundsätzlich bezieht sich die SenBJF auf die für alle Fachplanungen verbindliche Bevölkerungsprognose (mittlere Variante) für das Land Berlin von der SenStadt, welche regelhaft alle drei Jahre neu erstellt wird. Diese Prognose hatte in den letzten Jahren vor allem durch die Dynamik der Geflüchteten eine wachsende Stadt vorausgesagt. Die drei letzten Bevölkerungsprognosen 2015, 2018, 2021/22 haben dabei insbesondere in der Bevölkerungsgruppe der 6- bis 12-Jährigen zu deutlich divergierenden Langzeitprognosen geführt.

Mit der aktuellen Bevölkerungsprognose 2021 bis 2040 wird erstmals eine Langzeitprognose bis 2040 zur Verfügung gestellt. Hierbei ist die Tendenz erkennbar, dass das Niveau der 6- bis unter 12-Jährigen berlinweit bis zum Prognoseendpunkt nicht steigen wird.

Durch kontinuierliche Gespräche zwischen Bezirk und SenBJF, vor allem in jährlich stattfindenden Monitoring-Gesprächen, werden die Erkenntnisse aus den Prognosen gemeinsam gewürdigt und münden in kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmenplanung.

4. Aufgrund der sozialräumlichen Situation in Reinickendorf-Ost und der Daten aus dem Sozialstrukturatlas hat die Senatsverwaltung für Bildung im Jahr 2024 eine Einrichtungsfrequenz von 23 (Mitte der Bandbreite von 21-25) als geboten angesehen. Geben die heutigen Daten aus dem Sozialstrukturatlas Anlass, eine höhere Einrichtungsfrequenz der Planung von Schulplätzen zugrunde zu legen?

Zu 4.: Eine Klassenfrequenz lässt sich aus den Daten des Sozialstrukturatlas 2022 nicht ableiten.

Einrichtungsfrequenzen regelt der § 4 Absatz 7 der Grundschulverordnung. Darin heißt es: „Jede Klasse in der Schulanfangsphase besteht grundsätzlich aus 23 bis 26 Schülerinnen und Schülern. An Schulen, an denen entweder mindestens 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Erstsprache sind oder an denen die Erziehungsberechtigten von mindestens 40 Prozent aller Schülerinnen und Schüler von der Zahlung eines Eigenanteils zur Beschaffung von Lernmitteln befreit sind, und in Klassen mit Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt die Größe der Klasse davon abweichend 21 bis 25 Schülerinnen und Schüler.“

Regelhaft erfolgt die Bedarfsermittlung im Primärbereich mit einer durchschnittlichen Klassenfrequenz von 24, um die in der Verordnung genannten Aspekte auch in der Planung berücksichtigen zu können.

5. Wie bewertet die Senatsverwaltung den Bedarf an zusätzlichen Schulplätzen angesichts der anhaltenden Zustroms von Flüchtlingen unter Einschluss von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und ihrer Unterbringung im Sozialraum Reinickendorf-Ost (dort ist soeben in der Baseler Str. 23 eine entsprechende Einrichtung eröffnet worden)?

Grundsätzlich bildet die Bevölkerungsprognose der SenStadt die Migrationsbewegungen aufgrund vorliegender Erfahrungswerte ab. Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine führte hingegen zu einer deutlichen Zunahme der (schulpflichtigen) Geflüchteten im Schuljahr 2022/23, die in dieser Höhe nicht vorhersehbar war. Bei der Fortschreibung der Prognose- und Modellrechnungen werden aber die IST-Werte berücksichtigt.

Weiterhin gilt, dass alle geflüchteten Familien ihre Kinder bei den regionalen Koordinierungsstellen für Willkommensklassen für einen Schulplatz anmelden. Dort werden Sprachstand und schulische Vorkenntnisse geprüft, und es erfolgt eine Zuweisung in eine Willkommensklasse oder eine Regelklasse im Bezirk.

Mit Stand 21.11.2023 befanden sich 11.657 Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft in 924 Willkommensklassen in Berlin, davon sind 3.982 Kinder und Jugendliche aus der Ukraine. Weitere 4.118 aus der Ukraine geflüchtete Kinder und Jugendliche werden direkt in Regelklassen beschult.

Berlinweit warten aktuell rund 910 geflüchtete Kinder und Jugendliche auf einen Schulplatz (zzgl. 639 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-18 Jahren im Ankunftszentrum Ukraine).

In der Rückschau auf die Entwicklungen kann festgestellt werden, dass es auch in der Vergangenheit immer wieder Einflüsse auf die Migration nach Berlin gab. Die Eurokrise 2009/2010 beförderte die Zuwanderung vor allem aus südeuropäischen Staaten nach Berlin. Aufgrund der Arbeitnehmerfreizügigkeit erhöhte sich der Zuzug aus osteuropäischen Staaten seit 2011. Infolge des Syrienkrieges 2015 gab es eine größere Anzahl von Geflüchteten, die auch im Land Berlin Schutz suchten. Die Corona-Pandemie hat die Wanderungsströme im Jahr 2020 aus dem Ausland unterbrochen.

6. Nachdem auf allen existierenden Grundschulen im Sozialraum Reinickendorf-Ost Ergänzungsbauten realisiert worden sind, kommen weitere Schulergänzungsbauten auf dem

Gelände der existierenden Grundschulen in Betracht oder ist doch zumindest mittelfristig ein neuer Standort erforderlich?

Zu 6.: Im Ergebnis des abgestimmten Monitorings 2022/2023 finden aktuell weitere Gespräche bezüglich des weiteren Bedarfs über die bereits laufenden/geplanten Maßnahmen (z. B. Abbau der temporären Container und eine bezirkliche Erweiterungsmaßnahme an der Hausotter-Grundschule) in der Schulplanungsregion Reinickendorf-Ost statt.

Hierbei spielen einerseits die sehr aktuellen Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Ausbau der Zentralen Geflüchteteinrichtung auf dem Gelände des ehemaligen Flughafen Tegels (zugehörig zum Bezirk Reinickendorf) eine Rolle. Andererseits haben die Schulen in der Region Reinickendorf Ost gegenüber der SenBJF nochmal sehr deutlich auf den hohen Anteil der Schülerinnen und Schüler mit sozialpädagogischem Förderbedarf hingewiesen, wodurch im Hinblick auf Schulplatzkapazitäten weitere Bedarfe entstehen würden.

In Vertretung

Dr. Torsten Kühne

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie